

PAUL-MOOR-HAUS WOHNGRUPPE 18

Intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten und kognitiven/seelischen Beeinträchtigungen

/// Angebot

Die intensivpädagogische Wohngruppe bietet sieben Jungen¹ im Alter ab 12 Jahren mit sexuell grenzverletzendem Verhalten und Störungen der Emotionen sowie der psychosexuellen Entwicklung einen zeitlich begrenzten Lebensraum. Angesprochen sind hier Jungen mit kognitiven und seelischen Beeinträchtigungen, die sich im Grenzbereich zur geistigen Behinderung befinden und die aufgrund ihrer Lebensgeschichte und traumatischer Erfahrungen sexuell auffällige Verhaltensweisen entwickelt haben.

/// Pädagogische Arbeit

Wir bieten diesen Jungen einen geschützten Rahmen, in dem sie entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Sie haben die Möglichkeit ihr Lebensumfeld in unterschiedlichen Bereichen aktiv mitzugestalten und neue Lernerfahrungen zu machen. Hier können sie sich sicher und angenommen fühlen, entsprechend gefördert und therapeutisch begleitet werden. Unser Ziel ist es, den Jungen, durch eine eng geführte Pädagogik und Therapie, Struktur, Halt und Orientierung zu geben, sie in ihrer Entwicklung und ihrer Erziehung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und eine realistische Zukunftsperspektive mit ihnen zu entwickeln.

/// Therapie

Die therapeutische Arbeit der Kinderschutambulanz Münster ist fester Bestandteil und Voraussetzung für die Arbeit in unserer Wohngruppe. Die Therapie findet in Gruppen und als Einzeltherapie in angegliederten Räumlichkeiten der Wohngruppe statt. Die Schnittstellen zwischen Pädagogik und Therapie werden systematisch gestaltet mit dem Ziel, eine möglichst große Synergie zu erreichen. So werden Ergebnisse der Diagnostik, des Therapieverlaufs und der Verlauf des pädagogischen Prozesses in standardisierter Weise zwischen der Wohngruppe und den Therapeut*innen ausgetauscht. Darüber hinaus ist im Bedarfsfall eine kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung gewährleistet.



Rechtsgrundlagen:

§ 27 in V. m. §§ 34, 35a
SGB VIII SGB XIII

Aufnahmealter: ab 12 Jahren
Platzzahl: 7
Stellenschlüssel: 0,72